

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1900)**

Heft 35

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

|| Erscheint jeden Freitag ||

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Der Streit über dem Grabe Humberts I.

Pastorelle Beerdigungs-Casuistik und Nachrichtendienst.

Von allen Seiten her erhalten wir seit einiger Zeit Erwägungen, Ergänzungen, Kritiken, zum Teil anregender Art über den Nachrichtendienst der katholischen Tagespresse.

Es drängte uns das trotz momentanen Ferienaufenthaltes eine einzige konkrete Seite dieser Sache grundsätzlich zu beleuchten — die Nachrichten über die Haltung der kirchlichen Behörden bei der Beerdigung Humbert I.

Auf einige andere Punkte werden wir gelegentlich in ruhiger Erwägung zurückkommen; die Sache ist ja von grosser Bedeutung, hat aber auch ihre grossen Schwierigkeiten. Die kathol. Tagespresse hat in der Tat eine etwas andere Aufgabe als eine kath. Zeitung oder Zeitschrift für einen engern Kreis von Gebildeten. Es freute uns aber jüngst im «Vaterland» (Nr. 195) neben der «unabweisbaren, schwersten und drückendsten Arbeit des modernen Redakteurs» im Nachrichtendienst und in der Darbietung alles Wissenswerten, auch die ideale grundsätzliche Seite warm und als Krönung des Werkes empfohlen zu sehen, ja diese ideale Seite auch als die für die Redaktion der Tagespresse weit mehr anziehendere und erhebendere proklamiert zu finden. Unser Wunsch wäre, dass die katholische Presse diesen Lebensnerv der «alten Schule» auch ausserhalb der so notwendigen grundsätzlichen Artikel tief hinein in den Nachrichtendienst und in die Gaben alles Wissenswerten recht ausgiebig verzweige — nicht aufdringlich, aber geistig beherrschend, sichtig, beurteilend. Das alles verstehen wir selbstredend nicht schablonenhaft für jedes a linea und pro Stück Telegramm. Triumph ist Freundschaft der «alten und neuen Schule», der grundsätzlichen Lebensform und der ganzen Wucht glänzenden, modernen Nachrichtendienstes, über dem jene als eine lebende und Leben einhauchende Seele schweben soll: Massenwirkung und Massenerziehung! Dass wir hier sehr schwierige Dinge mit wenigen Worten aussprechen, sind wir uns wohl bewusst. Doch das Schwierige reizt das Ringen.

Eine Kirchenzeitung hat geradezu die Pflicht, für die beurteilende, sichtigende Arbeit der Tagespresse ihr Mitwirken anzubieten.

Aus diesem Pflichtgefühl fliessen die folgenden Zeilen, selbst auf die Gefahr, im Vorübergehen schon einmal Gesagtes kurz zu streifen und in einige scheinbare Kleinigkeiten zu geraten.

1. Wir haben uns in Nr. 34 Seite 291, als noch verhältnismässig wenig Material vorlag, über die Möglichkeit einer kirchlichen Beerdigung Humberts I. ausgesprochen, vor allem gestützt auf die Grundsätze des Kirchenrechtes und deren Interpretation durch hervorragende Canonisten und Moralisten. Wir hegten im Vornherein die feste Ueberzeugung, die kirchlichen Behörden entscheiden die heikle Frage genau nach den Rechtsgrundsätzen und in Rücksicht auf solide Interpretationen der kirchlichen Rechtswissenschaft, welche in erster Linie die prinzipielle Seite und soweit es erlaubt ist, auch die mildernden Umstände in christlich humaner Auffassung zu berücksichtigen pflegt.

2. Der Nachrichtendienst, auch in der katholischen Presse, verlor sich zum Teil in zwei Extreme. Die einen meinten, es sei der kirchlichen Sache am meisten durch Schwarzmalerei über das Leben Humberts gedient — a priori könne dies und das nie geschehen. Eine andere Richtung malte das religiöse Privatleben Humberts und sein ganzes Verhalten so hell, dass jeder ruhig denkende Katholik zur Kritik herausgefordert wurde. Doch machte sich von Anfang an auch eine ruhig und besonnen gehaltene Berichterstattung geltend, die einzig feste Tatsachen zu gewinnen suchte und dieselben mit üblichen kirchlichen Rechtspraktiken verglich.

3. Es ist unserer Ueberzeugung nach schliesslich noch durch die officiösen Auslassungen des «Osservatore Romano» endgültig festgestellt, dass Humbert eine religiöse Ueberzeugung in seinem Privatleben nicht verleugnete: in wie weit die Betätigung des religiösen Lebens bis zu einer vollen Erfüllung der religiösen Pflichten sich steigerte, ist nicht klar genug erwiesen. Doch scheinen hierfür für die letzte Zeit einzelne Anhaltspunkte zu bestehen.

4. Humbert galt im äussern Forum des Kirchenrechtes infolge der Fortsetzung des Kirchenraubes als Exkommunizierter, aber als tolerierter Exkommunizierter. Ein solcher kann, wenn er Zeichen der Reue, des Willens, sich mit der Kirche zu versöhnen, gegeben hat, kirchlich beerdigt werden. Die oben erwähnten Anhaltspunkte aus dem Privatleben Humberts konnten in Rücksicht auf den grausamen Tod, der ihn ereilte, zugleich mit einzelnen, der Kirche mehr sich annähernden königlichen Verfügungen, z. B. in der Jubiläumszeit, für solche Zeichen gehalten werden (näheres cf. S. 292).

Humbert trug in foro externo freilich die Makel eines excommunicatus toleratus, weil der Kirchenraub fort dauerte, aber nicht die eines notorie excommunicatus, oder gar die eines excommunicatus vitandus.

5. Bei dergleichen Fällen ist auch immer scharf zwischen dem Forum externum und internum zu unterscheiden. In Hinsicht auf das innere Forum, d. i. auf die unmittelbare Besorgung des Seelenheils, ist die Kirche so weitgehend, als nur immer möglich. Ihr Ziel ist ja die Seelenrettung. So darf der Priester sogar einem Selbstmörder, der noch lebt, freiwillig die Tat beging und jetzt bewusstlos in den letzten Zügen dazuliegen scheint, die bedingte Absolution, ja sogar die letzte Oelung spenden. Vielleicht ist er innerlich zerknirscht und wäre bereit, das auch nach aussen zu bekennen; das ist ihm jetzt unmöglich. Da geht die Kirche im äussersten Notfall bis an die äusserste Grenze, bietet und wendet alle ihre Gnadenmittel an — ihr Ziel ist ja — die Seelenrettung. Freilich kommt jetzt alles auf die latente innere Gesinnung des Sterbenden an: darüber richtet nur Gott. Wenn aber der von uns gedachte Selbstmörder kein, gar kein äusseres Zeichen der Reue, kein irgendwie äquivalentes Zeugnis seiner nachträglichen Verurteilung des Selbstmordes gegeben hat (vom Falle der Geistesstörung und totaler Geistesverwirrung sehen wir hier ab) — so kann er trotz Absolution und letzter Oelung nicht kirchlich beerdigt werden. Die äussere Tat steht als mit Bewusstsein freiwillig vollbracht, unwiderrufen und ungesühnt da; darauf steht aber die kirchliche Strafe der Begräbnisverweigerung, zum Zeichen, dass diese Tat unnatürlich, unchristlich, social verderblich ist und zum Zwecke der Verurteilung und Abschreckung in der Gesellschaft. Das ist die Haltung des äussern Forums — der Kirchenpolizei, um den freilich nicht ganz genügenden Ausdruck zu gebrauchen. Die gleiche Kirche hat vielleicht den unglücklichen Menschen, wie oben ausgeführt wurde, mit Gott versöhnt — derselben Kirche war es nicht mehr gelungen, einen auch in den Augen der Gesellschaft genügenden Widerruf von dem Sterbenden zu erlangen: daher muss sie die Tat des Selbstmörders nach Massgabe ihrer Gesetze im äussern Forum brandmarken. Das ist die Logik und die Liebe der Kirche. Ein ruhiger Beobachter kann dieser Rechtspraxis sicherlich die Anerkennung nicht versagen. Gehen wir nun einen Schritt weiter. Wir haben das eben Gesagte nur als Analogie der kirchlichen Rechtspraxis angezogen.

6. Kann ein ungerechter Inhaber geraubter Kirchengüter, ein deswegen Exkommunizierter, sich mit Gott versöhnen? War er der Räuber in eigener Person — dann, wenn er Busse tut und restituiert oder im Unmöglichkeitensfall den festen Willen hat, zu restituieren und mit aller Kraft dahinzuarbeiten, Unrecht und Aergernis gut zu machen. Der Nachfolger? Der spätere Inhaber? Wenn er im momentanen Unmöglichkeitensfall zu restituieren die ungerechte Erwerbung verabscheut, den redlichen, ernsten Willen hat, das Seinige zur Sühne und Restitution des Unrechts zu tun, dann kann auch ein Exkommunizierter durch vollkommene Liebe und Reue sich mit Gott versöhnen. Freilich muss in dieser Reue vor Gott der feste, lautere Wille eingeschlossen sein, später zu beichten, wenigstens dann, wenn die nächste Pflicht drängt. Kann ihn ein Beichtvater absolvieren? Ja, wenn im Unmöglichkeitensfall der feste Wille vorhanden ist, die Restitution, soweit es in seinen Kräften ist, zu betreiben und zur Tat werden zu lassen. Wir setzen dabei die sonstige nötige Disposition natürlich voraus. Jetzt kann sogar die

Exkommunikation für das Forum internum für den Seelenbereich gehoben werden und der Pönitent mit Gott und der Kirche in seiner Seele versöhnt werden. Aber trotzdem bleibt dem Inhaber des ungerechten Kirchengutes **die äussere Makel** eines von der Kirche Exkommunizierten, Gestraften — nicht zwar eines solchen, den sie von ihrer Gemeinschaft voll ausscheidet und in ihrem Kirchen- und Rechtsleben meidet (vitandus), sondern eben eines excommunicatus toleratus. Der Betreffende hat aber die Pflicht, die ihm im Beichtstuhl zu eröffnen wäre, auch diesen öffentlichen Makel zu tilgen — durch öffentlichen Widerruf und öffentliche feierliche Erklärung, zur Restitution und Sühne soweit möglich bereit zu sein. Von einer solchen pflichtigen Erklärung könnte unter Umständen in Rücksicht auf übergrosse Schwierigkeit, Gefahr, Nachteile, grössere Verwirrung im öffentlichen Leben dispensiert werden, wenn irgendwie ein moralisches Aequivalent geboten wird. Dies zu entscheiden ist Sache der Kirchenbehörde und des Beichtvaters, tritt diese öffentliche Erklärung auch mit Grund nicht ein, so behält der Betreffende trotz Reue, Beicht, Versöhnung, Messbesuch etc., trotz seines nun versöhnten Privatlebens, die öffentliche kirchliche Rechtsmakel der Excommunicatio. Doch könnte dieses äussere Verhältnis von der Kirche je nach der sonstigen öffentlichen Haltung des Betreffenden eventuell gemildert werden. Das ist unsere Ansicht über die grundsätzliche Seite der Frage. Die Uebertragung auf den Fall Humberts ist nun von selbst gegeben. Auf diesem Hintergrund könnte man auch voll die in der Tagespresse vielfach citierte Aeusserung, welche Leo XIII. getan haben soll: «Wir wollen generoso sein, um so mehr als Humberto nicht als vitandus exkommuniziert war», verstehen. In diesem Sinne unterschreiben wir auch das Wort jenes römischen Prälaten, welches das «Vaterland» (in Nr. 195) mit Berufung auf die «Germania» citiert: «Wir Katholiken sollten uns aufrichtig freuen über einen Mitbruder mehr, welchen wir bei Lebzeiten teilweise verkannt hatten».

Aus dem gleichen Grunde — um, trotz des hochernsten Konfliktes, für das Seelenheil dem forum internum keine Hindernisse zu legen — wurde das Interdikt über den Quirinal erst allmählich, dann ganz aufgehoben, eben deswegen gibt es einen Klerus Palatinus, auf den man nicht Steine werfen soll, Hofkapläne und Beichtväter für den Quirinal.

Wenn hingegen auch durch katholische Blätter die Nachricht ging, Viktor Emanuel habe vor seinem Tode (1878) erklärt, er habe immer Ehrfurcht vor dem Papste gehabt, habe ihm nie ein Unrecht zufügen wollen, und sei infolge dieser Erklärung vom Kirchenbann gelöst worden — so heisst das ein kirchenrechtliches Ding verbreiten, das weder Hand noch Fuss hat. Mit dergleichen leeren Redensarten, die aller Objektivität ins Gesicht schlagen, versöhnt man sich nicht mit der Kirche und nicht mit Gott. Eine solche Entschuldigung hätte fast so viel Wert als in einem noch tragischeren Falle die Ausrede: «Ich habe keinen Menschen, ich habe ein Prinzip getötet.» Wenn Viktor Emanuel kirchlich begraben wurde, konnte das nur geschehen, weil eben die Nachricht im Vatikan eintraf, der König rufe einen Beichtvater, verlange Versöhnung mit der Kirche. . . Dieses Zeugnis, juridisch erhärtet, konnte eventuell die Begräbnisverweigerung wegräumen,

wenn man voraussetzen konnte und pro foro externo voraussetzen musste, das sei wirklich ernster Wille des Königs gewesen, an dessen Ausführung nur der Tod hinderte. Dergleichen Nachrichten sollten freilich auf der Wage des Kirchenrechtes erst gewogen werden. Es ist uns augenblicklich nicht in Erinnerung, was für kathol. Blätter diese Neuigkeit verbreiteten: wir werden aber von vielen Seiten her zur Zeit in sehr scharfen Kritiken hierauf aufmerksam gemacht.

7. Im Anschluss über den Streit am Grabe Humberts hörten wir von verschiedener Seite auch aus geistlichen Kreisen die Folgerung: Der Fall lehre für die Begräbnisverweigerung eine milde Praxis. Ja, wo das Recht selber hiezu positive Anhaltspunkte bietet oder wo Zweifelsfälle vorliegen. Der Seelsorger wird die Stimme der Gerechtigkeit und der Liebe in diesen schwierigen Fällen hören: aber er kann nicht bloss unbestimmten Gefühlen, sondern nur den klaren kirchlichen Anschauungen folgen: sonst würde er in der Tat ungerecht.

Bei aller humanen Milde der Praxis hat der Vatikan vor und nach dem Beerdigungsfalle, so Leo XIII. in seiner Ansprache am Joachimstage und im Schreiben über die Eingriffe der Sekten in Rom, sowie namentlich auch durch das Fernbleiben des Vatikanischen Klerus bei den Trauerfeiern ernst und taktvoll gegen den fortdauernden Kirchenraub protestiert.

Ob der Papst für Humbert die hl. Messe las oder nicht, scheint uns für die Stellung des Vatikans zum Quirinal ziemlich irrelevant: erst die weittragenden Schlüsse, die man aus solchen verfrühten Nachrichten zog, verwirrten die Auffassung. Wenn Leo XIII. in seiner Privatkapelle für Humbert celebrieren würde, wäre das eben eine edle Privatandacht des Papstes: darüber ist er niemand Rechenschaft schuldig. Wer weiss überhaupt, mit welcher in n e r e r Intention der Papst die nächste Messe nach des Königs Tod celebrierte? Schlüsse auf die grundsätzliche Stellung des Vatikans könnten aber auch aus einer erweisbaren Celebration nie gezogen werden — eher wenn der Vatikan selbst einen feierlichen öffentlichen Gottesdienst auf seinem Gebiete angeordnet hätte.

Der unerquickliche und bemühende Streit bezüglich des Gebetes Margaritas hätte, wie die «Germania» meint, «mit etwas mehr Mässigung auf verschiedenen Seiten» abgeschwächt werden können. Ueber das Gebet selbst haben wir uns in Nr. 33 ausgesprochen. Gewiss hätte Bischof Bonomelli die Veränderung einiger Stellen veranlassen können. Wenn aber auch dieser Bischof das Gebet approbierte, so war das doch wahrhaftig nicht eine Approbation für den öffentlichen Gottesdienst. Das hätte nach unserer Ansicht der Klerus herausfühlen sollen*. Gegen eine Verbreitung des Gebetes unter das Volk zum Privatgebrauch hätte wohl keine Behörde etwas eingewendet. Als öffentliches Kirchengebet gebraucht, musste das Gebet Verlegenheiten bereiten, die am unangenehmsten die höchste kirchliche Stelle trafen, die so zu einem Einschreiten genötigt wurde.

Wir sind sehr überrascht, dass die «Allgemeine Schweizerzeitung» der Versuchung nicht widerstehen konnte,

* Dürfen doch z. B. nur einige wenige der vielen bekannten Litaneien öffentlich gebetet werden!

im Zusammenhang mit diesem Streit in Nr. 402 «ein Märchen von symptomatischem Wert» abzudrucken, das sie doch selber «nicht besonders geschmackvoll» findet, ein Märchen, das in dem Satze gipfelt: «im Vatikan gäbe es für alle Anliegen Gebetsformulare, sogar für das Gelingen eines Diebstahles», nur eine Kategorie sei unliturgisch: «Gebete, die aus einem gedrängten Herzen steigen». — Es haftet etwas Ekelhaftes an diesem Satze! Wer die kirchlichen Formulare im offiziellen Messbuch, im Brevier, in den Volksandachten kennt, wer nur von ferne weiss, was Beicht-, Kommunion-, Herz Jesu-Andacht, die Volksandacht zur schmerzhaften Mutter vor dem Vesperbilde ist, der würde nicht leicht den Versuch wagen, nach rührendern Ergüssen «aus einem bedrängten Herzen» zu suchen. Und zudem ist doch der katholische Beter nicht nur an Formulare gebunden! Doch wir wollen der Versuchung widerstehen, länger zu antworten. Sehr — sehr überrascht hat uns aber das Märchen gerade in diesen Spalten. A. M.

Die Beerdigung Humberts I. und der hl. Stuhl.

Die Stellung, welche der hl. Stuhl gegenüber den Beerdigungsfeierlichkeiten des Königs Humbert einnahm, wird präcisirt durch eine, wie von massgebender Seite versichert wird, von Leo XIII. selbst inspirierte Note, die im Osservatore Romano Veröffentlichung gefunden hat. Wir geben dieselbe in ihrem Wortlaute wieder:

«Eine schöne Anzahl Italiener und eine noch grössere Anzahl von Fremden hat in Bezug auf die dem verstorbenen König Humbert zu teil gewordenen kirchlichen Begräbnisfeierlichkeiten und in Bezug auf ein der Oeffentlichkeit übergebenes Gebet für seine Seele, Klagen laut werden lassen über die kirchliche Autorität und dieser vorgeworfen, sie sei in diesem Falle von den heiligen Vorschriften der Kirche abgegangen.

«Man muss nun aufmerksam machen, dass die kirchliche Autorität das Begräbnis des verstorbenen Königs zugelassen hat, nicht nur um dadurch gegen das an seiner Person verübte verabscheuungswürdige Verbrechen zu protestieren, sondern auch und zwar vornehmlich mit Rücksicht auf die persönliche Gesinnung des Verstorbenen, der, besonders in der letzten Zeit seines Lebens, nicht zweifelhafte Zeichen religiösen Geistes an den Tag gelegt und sogar, wie man sagte, den Wunsch geäussert hat, in diesem hl. Jahre mit Gott durch den Empfang der Sakramente sich zu versöhnen.

«Hienach kann man voraussetzen, dass er in den letzten Augenblicken seines Lebens die unendliche Barmherzigkeit Gottes anflehte und, wenn es ihm möglich gewesen wäre, nicht gezögert hätte, mit ihm sich auszusöhnen.

«Nun ist aber ein von der hl. Pönitentiarie zu wiederholten Malen anerkanntes Gesetz der Kirche, dass man in solchen Fällen ein kirchliches Begräbnis auch solchen gestatten kann, denen dasselbe sonst entzogen werden sollte, immerhin mit Einschränkung der äussern Feierlichkeit, im Verhältnis zu der Stellung der betreffenden Person.

«Das in Frage stehende Gebet, verfasst in einem Augenblicke höchster Seelennot, die allen Mitleides würdig ist,

kann und konnte, weil es den Gesetzen der hl. Liturgie nicht entspricht, von der höchsten kirchlichen Autorität nie gebilligt werden.»

Theorie und Praxis.

Hochw. Freund! Als Resultat unserer letzten Besprechung haben wir den Satz gewonnen: Das Verhältnis zwischen Seelsorger und Arzt ist seiner Idee gemäss ein freundschaftliches. Wie sich dasselbe praktisch ausgestalten und auswirken soll, darüber möchte ich mich mit Ihnen im folgenden unterreden.

Die Grundlage freundschaftlichen Verkehrs ist gegenseitiges Vertrauen. Seelsorger und Arzt sind durch ihren Beruf die Vertrauensmänner ihrer Gemeinde. In die Hand des letztern legen die Bewohner ihr höchstes irdisches Gut, die Gesundheit und das Leben, in die Hand des erstern ihr ewiges Heil. Das setzt ein grosses Vertrauen und Zutrauen in beide voraus. Sie selbst aber bringen sich wechselseitig dasselbe Vertrauen entgegen, sofern der Seelsorger in seiner Krankheit den Arzt ruft und der katholische Arzt sich in Sachen des Heiles der Leitung des Seelsorgers anvertraut. Obwohl dieses Vertrauen die höchsten beidseitigen Interessen berührt, so hat es doch mehr ein amtliches Gepräge, gründet sich nicht so fast auf die persönlichen Eigenschaften als vielmehr auf Amt und Stellung. Das Vertrauen, welches in erster Linie der Freundschaft zu Grunde liegt, ist ein persönliches Vertrauen, gegründet auf die beidseitigen persönlichen Eigenschaften und Charaktereigentümlichkeiten. Dieses Vertrauen ist vor allem Sache des Herzens und kann nicht von aussen abgenötigt werden. Es darf aber nicht das Resultat blosser natürlicher Ab- und Zuneigung sein, sondern soll sich als Ergebnis einer von der Gnade getragenen Willenstätigkeit darstellen. Das christliche Sittengesetz macht es jedermann zur Pflicht, den Mitmenschen so lange als gut und somit als vertrauenswert zu betrachten, als nicht das Gegenteil erwiesen ist. *Nemo praesumitur malus nisi probatur.* Leider hat die heutige ungläubige Richtung der medizinischen Fakultäten gar viele in ihr Schlepptau genommen und uns vielfach Aerzte in die Gemeinden gebracht, welche dem Religiösen feindlich oder wenigstens indifferent gegenüberstehen. Diese Tatsache hat naturgemäss das Vertrauen des Seelsorgers in die Aerzte geschwächt. Allein sie vermag das zitierte Axiom nicht ausser Kraft und Kurs zu stellen. Die Pflicht vorsichtigerer Prüfung im einzelnen Fall wird dadurch dem Priester nahegelegt, allein das Vertrauen darf derselbe nicht verlieren. Ueberdies gibt es Momente, welche das Gewicht jener Tatsache bedeutend herunterdrücken. Manchen Arzt, welcher ungläubig oder indifferent aus den Hörsälen fortgezogen, hat die Praxis wieder gläubig oder doch der Religion wieder freundlicher gestimmt. Der beständige Verkehr mit dem menschlichen Elend, die heroischen Beispiele christlicher Geduld und Hingebung, die tausend Segnungen, womit die Religion das Krankenbett umgibt und seine Schmerzen lindert, können an dem denkenden Arzt nicht ohne religiös erhebende Wirkung vorübergehen und lassen den Glaubensfunken, welchen die Taufe in sein Herz gelegt und eine christliche Erziehung grossgezogen, vielleicht aus jahrelangem Schutt und Asche wieder erstehen. — Dazu kommt vielfach der wohlthätige Einfluss einer christlichen Um-

gebung. Am mächtigsten ist derselbe, wenn er von Kreisen ausgeht, welche dem Arzt engst und dauernd verbunden sind, vom Kreise der eigenen Familie. Auch ist es eine tröstliche Erscheinung, dass in neuester Zeit die Zahl jener jüngeren Aerzte sich mehrt, deren Glaube in der Klinik und auf dem Seziertisch seine Kraftprobe bestanden. Ein wesentliches Verdienst an dieser Bessergestaltung ist zweifelsohne der tüchtigen philosophischen Vorbildung zuzuschreiben, welche die Kandidaten der Medizin von den katholischen Lyceen mit auf die Universität nehmen: Es mag darin auch ein ausschlaggebendes Motiv gefunden werden, den philosophischen Bildungsgang in seiner jetzigen Ausdehnung ungeschmälert zu belassen. Dieses sind Momente, welche es dem Seelsorger erleichtern, mit dem Arzt, auch wenn er nicht mehr vollständig auf dem Boden des katholischen Dogmas steht, in freundschaftlichen Verkehr zu treten, sind es doch zugleich Anknüpfungspunkte für ein gedeihliches pastorelles Einwirken. Vertrauen weckt Vertrauen. Wo der Arzt beim Seelsorger Vertrauen findet, schenkt er ihm auch sein Vertrauen. Manches Vorurteil, welches von dem Katheder her gegen Dogma und Geistlichkeit heimgebracht wurde, verflüchtigt sich vor dem vertrauten Entgegenkommen in sein Nichts.

Bildet das Vertrauen die Seele dieses Verhältnisses, so erscheint die gegenseitige Unterstützung als dessen Leib. Wie dieselbe von Seite des Arztes zu geschehen hat, habe ich Ihnen im letzten Briefe näher angedeutet. Die Unterstützung, welche der Priester dem Arzt soll angedeihen lassen, ist eine moralische. Der Arzt hat eine Aufgabe zu lösen, welche viel Verkennung und Undank im Gefolge hat. Nimmt die Krankheit unter seiner kundigen Leitung einen günstigen Verlauf, so ist er eben dafür hezahlt, hat sie aber einen tödtlichen Ausgang, so ist man oft nur zu schnell bereit, die Schuld daran auf den Arzt abzuladen. Dieses Urteil ist meist ein ungerechtes. Im allgemeinen sind die Aerzte in der Behandlung ihrer Patienten gewissenhaft. Allein es gibt nun einmal eine grosse Zahl von Krankheiten, welche den Tod sicher zum Ausgang haben; zur Heilung einer derartigen Krankheit kann man vernünftiger Weise keinen Arzt verpflichten. *Ad impossibile nemo tenetur.* Sodann gibt es eine beträchtliche Zahl von Fällen, wo nur frühzeitiges ärztliches Eingreifen helfen kann. Die Schuld am tödtlichen Ende trägt das verspätete Herbeiziehen des Arztes. Allein auch beides vorausgesetzt, eine heilbare Krankheit und ein frühzeitiges ärztliches Eingreifen, kann gleichwohl ein schlimmer Ausgang auch ohne Schuld des Arztes eintreten. Der Ungehorsam des Kranken, die Unvorsichtigkeit desselben, die Unverständigkeit und Unerfahrenheit, oft auch Nachlässigkeit der Abwarte sind Umstände, welche die besten Medikamente, die genaueste Behandlung, die grösste Pünktlichkeit des Arztes unwirksam machen und eine Verschlimmerung des Zustandes herbeiführen. Freilich, es kann auch der beste Arzt eine falsche Diagnose stellen, einen Fehlgriff in der Therapie begehen. Allein das alles kann sich zumal bei innerlichen Krankheiten auf dem Boden des *error invincibilis et inculpabilis* bewegen. Nach Würdigung all dieser Momente wird es schwer sein, jene harten Urtheile, welche man so oft über die Aerzte zu hören bekommt, vor dem christlichen Sittengesetz zu rechtfertigen; sie stellen sich vielmehr als ungerecht und freventlich dar. Hier ist der Boden, wo der Priester die falschen und unbegründeten An-

schauungen des Volkes zu korrigieren hat, wo er eintreten soll für den ungerecht und unschuldig Angegriffenen. Tut er dieses mit der Wärme und Energie eines Freundes, so verpflichtet er sich dadurch den Arzt zum Danke und wird mit dieser praktischen Apologie sich die Wege zu einer erfolgreichen theoretischen Apologie bahnen.

Hochw. Freund! Ich habe Ihnen hiemit die beiden Hauptmomente vorgeführt, worin sich das freundschaftliche Verhältnis des Arztes und Seelsorgers betätigen soll. Wie weit das Vertrauen und die Unterstützung zu gehen haben, muss den jeweiligen konkreten Verhältnissen und dem klugen Ermessen überlassen werden. Es wird dem vom Geiste Christi getragenen Priester auch nicht schwer werden, dieses Mass zu finden. Soviel aber ist sicher, «dass beide Herrliches wirken können, wenn der Einfluss des Einen dem des Andern zu Hilfe kommt. Aber es fordert fein ausgebildetes Taktgefühl und reiche Erfahrung beiderseits, wenn die Hilfe, welche Priester und Arzt sich gegenseitig bieten, recht werktätig und erfolgreich sein soll.» Damit Gott befohlen!

W. Meyer, Subregens.

Der Hypnotismus nach den neuesten psychologischen Forschungen.

Von Dr. Nikl. Kaufmann, Professor der Philosophie.

(Schluss.)

Finlay handelt am Schluss seiner Schrift über die «Gefahren des Hypnotismus» und Schütz kommt in Rücksicht auf diese Gefahren zum Resultat, dass der Hypnotismus im grossen und ganzen moralisch verwerflich sei. «Die Verwerflichkeit des Hypnotismus» S. 89 ff. Schütz gibt zwar ausdrücklich zu, dass Krankheiten, die im Nervensystem ihren Sitz haben, durch Hypnose geheilt werden. «Dafür waren aber die Nachteile und Schäden, welche die Hypnose und Suggestion im Gefolge hatten, erwiesenermassen äusserst zahlreich und mannigfaltig, nicht selten auch ganz bedeutend, und zwar nicht bloss Nachteile und Schäden für den Leib, sondern auch solche für die Seele der Hypnotisierten, was selbst die wissenschaftlichen Vertreter des Hypnotismus bald direkt in ausdrücklichen Worten zugeben, bald indirekt dadurch, dass sie zu vorsichtiger Anwendung des Hypnotisierens und Suggestierens mahnen und verschiedene Vorsichtsmassregeln angeben. . . Um nun die hauptsächlichsten Nachteile und Schäden anzuführen, welche das Hypnotisieren und Suggestieren, zumal wenn es öfter wiederholt wird, nach sich zieht, so hat man bis jetzt folgende konstatiert: Müdigkeitsgefühl, Schlafsucht, Kopfschmerz, Schwindel, Zittern, Krämpfe, Epilepsie, Hypnomanie, Hysterie, Appetitlosigkeit, Verdauungslosigkeit, Lähmung, Erblindung, Tobsucht, Raserei, Blödsinn, Verrücktheit. Natürlich kommt es nicht bei jedem, der sich hypnotisieren lässt, bis zum Schlimmsten, aber kein Hypnotiseur, auch derjenige nicht, welcher sehr vorsichtig verfährt, kann von vornherein dafür bürgen, weil es sehr schwer ist, beim Hypnotisieren die Grenzen zu ziehen, innerhalb deren jede Gefahr ausgeschlossen ist.» *

* Wie früher bemerkt wurde, ist nach der Schule von Nancy die Hypnose nur eine besondere Art des gewöhnlichen Schlafes. Aber dabei ist es doch rätselhaft, dass das Hypnotisieren oft so schädlich auf den Körper wirkt, während der gewöhnliche Schlaf in der Regel die Gesundheit stärkt, den Körper erfrischt.

Den genannten Gefahren setzt sich also eine Person, die sich hypnotisieren lässt, auch dann aus, wenn der Hypnotist gewissenhaft ist. Noch grössere Gefahren aber ergeben sich aus dem Umstande, dass die betreffende Person während der Hypnose des freien Willens beraubt und vollständig von dem Willen resp. von den Suggestionen des Hypnotiseurs abhängig ist. Diese Abhängigkeit (Rapport) wurde schon oft durch gewissenlose Personen auf die gröslichste Weise zu unmoralischen Zwecken missbraucht. Die betreffenden Verbrechen sind nach Ausweis vieler Protokolle und Gerichtsakte unter anderen folgende: Diebstahl, Betrug, Erpressung, falsche Ausstellung eines Schuld- oder Bürgschaftsscheines, falsches Testament, Schändung, Bewirkung eines Abortus, Mord u. s. w. Erst jüngst brachten die Zeitungen die Nachricht, dass eine Person infolge der in der Hypnose beigebrachten Suggestion einen Mord verübte. Das Gericht sprach sie frei, weil sie als unzurechnungsfähig betrachtet wurde. — In Anbetracht dieser grossen Gefahren begreift es sich daher leicht, dass Sanitätsbehörden verschiedener Länder den betreffenden Regierungen empfohlen haben, die öffentlichen hypnotischen Vorstellungen gänzlich zu verbieten, was daraufhin denn auch geschah. Schütz schliesst mit den Worten: «Man würde es aber ebenso begreiflich finden, wenn jene Regierungen und mit ihnen auch alle übrigen einen Schritt weiter gingen, indem sie zum Schutze des Gemeinwohls auf dem Wege des Gesetzes oder der Verordnung auch die sogen. wissenschaftliche Anwendung des Hypnotismus peremptorisch verböten, den einzigen Fall ausgenommen, dass ein sachkundiger und gewissenhafter Arzt imstande ist, mittelst Hypnose und Suggestion eine Krankheit, welche dem Kranken grössere Leiden und Schäden verursacht, als sie aus dem angewandten Heilmittel ihm bevorstehen, vollkommen und dauernd zu beseitigen.» Sollte jemand dieses Urteil zu streng finden, wird man doch zugeben müssen, dass ein Priester mit grösster Vorsicht alle Umstände in Erwägung ziehen soll, bevor er einer Person auf gestellte Anfrage hin gestattet, sich hypnotisieren zu lassen.

Was die Entscheidungen der obersten kirchlichen Behörde betrifft, hat dieselbe nicht prinzipiell darüber geurteilt, ob der Hypnotismus etwas rein natürliches oder ob er auf übernatürliche resp. dämonische Einflüsse zurückzuführen sei. Es wird die Möglichkeit eines natürlichen Hypnotismus zugegeben und dementsprechend das Hypnotisieren auch nicht unter allen Umständen verboten. Dem hl. Offizium wurde u. a. die Frage vorgelegt, ob ein Arzt an hypnotischen Experimenten einer medizinischen Gesellschaft teilnehmen dürfe. Darauf wurde die vom 26. Juli 1899 datierte Antwort erteilt: «Quoad nova experimenta, si agatur de factis quæ certo naturæ vires præteregrediantur, non licere; sin vero de hoc dubitetur, præmissa protestatione nullam partem habere velle in factis præternaturalibus, tolerandum, modo absit periculum scandali.»

Wir entnehmen diese Angabe der neuesten Nummer der in Paris erscheinenden «Revue Thomiste». Am Schlusse des betreffenden Artikels werden mit Berufung auf verschiedene moraltheologische Autoritäten, z. B. Lehmkuhl, folgende Thesen aufgestellt:

1. Illicitus est usus hypnotismi, si ad hypnosim inducendam, media in se mala, puta tactus turpes, adhibentur, vel quæruntur effectus certo supernaturales aut inhonesti.

2. Probabilis immunis est a superstitione qui hypnotismum adhibet ad obtinendos effectus qui eodem regulariter comitantur, prout a medicis virisque scientificis adhiberi solet.

3. Etiam quando abest labes superstitionis illicitum est aliquem in somnum hypnoticum conjicere, vel seipsum hypnotizanti tradere, sine gravi causa et debitis cautelis.

4. Vitatis conatibus superstitionis, et adhibitis cautelis, licet seipsum ob gravem causam hypnotizanti tradere.

Mit der Darlegung dieser Moralgrundsätze schliessen wir für dermalen unsere Orientierung über ein Gebiet, auf welchem die zukünftige Forschung noch Manches abzuklären haben wird.



Friedrich Nietzsche, der modernste Philosoph, †.

ϕ Wie Pilatus ins Credo, so kommt Nietzsche, der am 25. August in Weimar gestorben, in die «Kirchenztg.». Und doch müssen auch wir uns mit dem genialen Denker, seinen Aufsehen erregenden Schriften, die zum zersetzenden gefährlichen Bacillus unserer Zeit geworden, auseinandersetzen. Durch Bacillen werden die furchtbarsten Krankheiten erzeugt, hinwieder kann durch Bacillenzucht der Organismus immun gemacht und durch Bacillenimpfung die Krankheit sicher konstatiert werden. Die Nietzschesche Philosophie übt alle diese Wirkungen an der Menschheit bei der Jahrhundertwende.

In Nietzsche begegnen wir den grössten Widersprüchen: der Pastorssohn lässt seine Philosophie in das Feldgeschrei des «Antichrist» austönen, der zarte, feinsinnige Mensch trägt den kriegerischen, unmenschlichen Schnurrbart der katzenartigen «blonden Bestie», der Mann mit dem kranken, hektischen Aussehen proklamiert den «Ueberschmenschen» und ruft nach der «Herrenmoral» des Faustrechtes; der ästhetisch veranlagte Philolog und Philosoph überträgt den krassesten Materialismus in die Ethik «jenseits von Gut und Bö»; der Philosoph der Zukunftsmusik, der in der «Geburt der Tragödie aus dem Geist Musik» eine Art neue Erlösung prophezeit und seinen damaligen Freund Wagner vergötterte, verhöhnt ihn in unerhörter Weise im «Fall Wagner», dessen romantische Ideen im Parsifal ihn furibund gemacht; der modernste Prophet (Zarathustra), fussend auf der Darwinischen Zuchtwahl, predigt die Sklaverei des antiken Heidentums in allem Ernst; der Atheist, auf den die Socialisten schwören, ist der schroffste Gegner des Volkes, der Staatsallmacht und der Kasernierung; er, der in unserer Kultur alles schlecht findet, ist der Philosoph des rücksichtslosen Lebensgenusses, des «sich ausleben», der vollständigen Lebensbejahung; er wird der grösste Antipode Schopenhauers mit seinem Pessimismus und der Vernichtung des Willens. Nietzsche lebt zurückgezogen, unverheiratet, (rein menschlich gesprochen) bürgerlich sittlich, und fordert rücksichtslosen Sinnengenuss, kühn den Himmel erstürmend wie Prometheus, wird er von den Banden des rettungslosen Irrsinns gefesselt; wie ein leuchtendes Meteor stürzt er in den Abgrund der Geistesumnachtung. Mit seiner Lebensbejahung hat er sich selbst vernichtet, im Flug nach Licht sich verbrennt.

Als ein philosophisches «Wunderkind» war «der tüchtigste Schüler Ritschls» auf Vorschlag Wilh. Vischers, noch nicht 25 Jahre alt, an die Universität Basel berufen worden.

Als Dozent der griechischen Sprache und Litteratur imponierte er durch ungeheure Gelehrsamkeit und anregende Originalität. Im Kolleg machte er mir oft den Eindruck, als sei er mit Nachdenken über andere Dinge beschäftigt, Pausen traten ein, ein Suchen und Ringen. Als ich ihn in Basel hörte, wurde er schon viel durch Krankheit gehindert; viele Zeit war er in Italien abwesend. In seinem Hause wurde man bei einem Besuche von ihm in der weissen Zipfelmütze empfangen. Um den damaligen «Philosophen» der Zukunftsmusik, der selbst auch ein ausserordentlicher Musiker sein wollte, kreiste eine Schar deutscher Wagnerianer. In seinen philosophischen Vorlesungen dagegen war von seinen philosophischen Ideen kaum etwas zu merken.

Wie ist der Pastorssohn, der persönlich und in seiner Häuslichkeit, umgeben von Mutter und Schwester, sehr nobel lebte, zu diesem «radikalen Aristokrat», wie er genannt worden ist, geworden? Bestimmtes werden nur seine Vertrauten sagen können. Soweit ich die Schriften kenne, die so wie so aphoristisch, vielfach satzenartig dunkel geschrieben sind, ist daraus die erste Entwicklung nicht leicht zu verfolgen. Es ist zu vermuten, dass sich in ihm zwei verschiedene Elemente vereinigten: das heidnische Griechentum in seiner künstlerischen und zugleich grausamen, auf Sklaverei gegründeten, in fortwährendem Vernichtungskrieg begriffenen Weltauffassung und die moderne Zuchtwahl des Darwinismus. Beide führen zum nämlichen Resultat: wenige Herren hervorzubringen auf dem Mistbeet der Sklaverei ist das Ziel; auf Umwegen nur bringt die Natur den Uebermenschen hervor. Offenbar schwebte ihm eine neue Renaissance auf darwinistisch-materialistischer Grundlage vor. Religion und Christentum mit der christlichen Sittenlehre von der Demut und der Nächstenliebe verspottete er blasphemisch. Alle Autorität und Tradition verachtete er; alle sittlichen Werte wollte er «umwerten» bis hinauf zu Gott. Vom Christentum anerkannte er nur das Moment, dass es Wahrheit beanspruche; durch diesen Wahrheitstrieb werde es sich selbst vernichten! Die Renaissance hätte die Kirche und das Papsttum längst vernichtet, wenn nicht Luther und die Reformation gekommen wären. Deshalb hasst er die Reformation und die Deutschen am meisten.

Solche Lehren, vorgetragen in der packenden, originellen, oft plastisch-poetischen und zugleich derbsten Sprache, haben wie Bacillen in unserer Zeit gewirkt. Zuerst fand Nietzsche keinen Verleger, jetzt sind die Schriften in sehr zahlreichen Auflagen verbreitet, alle Zeitschriften haben über ihn geschrieben. Vor allem wirkten sie *aufregend*, umstürzend, untergrabend, vernichtend, woi auf den Verfasser, so vielfach auf die Leser.

Der Lehre vom Altruismus, der Nächstenliebe, der Vergeltung setzt er den rücksichtslosen Egoismus gegenüber.

Dem Idealismus des Christentums gegenüber proklamiert er den schroffen Materialismus, der dann auf den Leichen der Massen und die Knechte ausbeutend die Blüte der Kultur erzeuge. Dem Kampf ums Dasein, als Grundgesetz der Moral darf kein Hindernis in den Weg gelegt werden.

Solche Bacillen haben einen Nährboden gefunden in extremen, unchristlichen philosophischen Systemen unserer Zeit. Insofern beweist die Nietzschesche Impfung die Krankheit unserer Gesellschaft: Dem Kommunismus der socialistischen Ideen gegenüber predigte er in

extremster Weise die Rechte der Individuen und zwar des Uebermenschen (das Wort stammt von Göthe, ist aber erst von Nietzsche popularisiert worden); der kraftvolle Einzelmensch geht der Gesellschaft voran und soll sich entwickeln auf Kosten der «zu vielen».

Dem Pessimismus Schopenhauers gegenüber, mit dem er anfänglich befreundet war, ruft er dem Optimismus, dem Genuss, Machtgebrauch, der «fröhlichen Wissenschaft».

Den einseitigen Rationalismus Strauss' bezeichnet er als Muster eines Bildungsphilisters und der Vernichtung des Willens stellt er den Willen gegenüber.

Insofern können wir schliesslich sagen, dass diese Bacillen gegen die Zeitkrankheiten des Materialismus und Atheismus immun machen können, weil mit der verblüffendsten Offenheit die Konsequenzen aus diesen Theorien gezogen werden. Die Vergötterung des Menschen in seiner souveränsten Freiheit proklamiert dennoch für die grosse Masse die Sklaverei und Ausbeutung. Das sollte denn doch die Augen öffnen. Die grössten Gedanken und die erhabensten Gesinnungen sollen völlig ausgerottet, umgewertet werden. Wem bangt da nicht vor neuer Barbarei?

Der Lehre Nietzsches (eine eigentliche Philosophie kann man sie beim Fehlen der Erkenntnislehre, Psychologie und Methaphysik nicht nennen; auch ist es mehr ein intuitives, ringendes Behaupten) wird es ergehen wie ihrem Urheber. Mit titanenhafter Kraft aufleuchtend, wird sie wieder wie ein Meteor im Dunkel verschwinden, nicht ohne viele, die ihr allzunahe gekommen, versengend geschädigt zu haben. Welch trostlose Aussicht würde die Verwirklichung seiner Ideen für die Menschheit, besonders die Schwachen und Edlen eröffnen! Und doch preist ihn und seine Schule die aufgeklärte Welt mit seiner umgestaltenden Zukunftsphilosophie fast rückhaltlos, schaufelt am eigenen Grabe! Nietzsche bezeichnet bei all seinen ungewöhnlichen Talenten und seinem heroischen Ringen eine neue Etappe auf dem Wege der Irrungen.

Friedr. Nietzsche ist der völlige Antipode eines St. Augustin, dessen Fest wir heute begehen. Letzterer hat aus der Antike die edelsten Ahnungen und Wahrheitsmomente verwertet und gesichert; das ganze Wissen und die Kultur seiner Zeit geimpft mit dem Ferment des Christentums; dadurch ist sein von Natur so unruhiger Geist zur Ruhe gekommen und zum welterleuchtenden Licht geworden; Jahrhunderten hat er Ruhe und Seelenfrieden verschafft. Nietzsche will das Christentum ausrotten, bewusst zu den gröberen Instinkten im Heidentum zurückkehren; sein Ferment ist Gift, das Fieberkrankheiten erzeugt und in den Angesteckten keine Ruhe und keinen Frieden zulässt. Auch wenn aus seiner «Götzendämmerung» ein lichter Tag emporsteigen würde, wären seine götterlosen Kunstdenkmäler höchstens pyramidale Grabkammern weniger sich vernichtender «Herrenmenschen», an deren Bau die Kinder Gottes sklavisch Frondienste leisten und ihrer Bestimmung untreu werden müssten; rings herum herrschte Wüste und Barbarei.

Moderne Seelsorge.

Von Domkapitular *Wetzel* in Lichtensteig.

(Schluss.)

3. Vereinsleben.

Vereine sind ein notwendiges Uebel. Kaum gibt es mehr eine Gemeinde, wo nicht der eine oder andere Verein

notwendig ist. Es ist ja wahr, dass die Vereine der Männer vielfach vom Familienleben abziehen, dass sie manche Gefahren in sich bergen, dass schon mehr als ein Geistlicher durch das Vereinsleben um seinen geistlichen Sinn kam, für Gebet und Betrachtung und geistliche Lesung keine Zeit mehr zu finden glaubte und so des Segens und der Gnade sich beraubte. Aber bei der Unzahl der kirchenfeindlichen Vereine und ihrer riesigen Tätigkeit können die kirchentreuen Elemente auch nur durch gute Vereine gerettet werden. Vorab ist es nötig, die Jünglinge und Männer in Vereinen zu sammeln. Und zwar müssen die Knaben sofort beim Austritt aus der Schule in einen Jünglingsverein aufgenommen werden. Geschieht das nicht, so fallen sie indifferenten oder religionsfeindlichen Vereinen in die Arme und dann sind sie später für die gute Sache nicht mehr zu haben. Daher hat man im wohlverstandenen Interesse der Jugend in manchen Städten sogar angefangen, die Knaben schon mit 14 Jahren, also wenn sie noch in die Schule gehen, in den Verein einzuladen. Und man hat dabei die besten Erfahrungen gemacht. Nur ist es dann notwendig, in grössern Vereinen zwei Abteilungen einzurichten, die eine für die Jüngern, die andere für die ältern Mitglieder.

Auch ist es ganz verfehlt, die Versammlungen der Jünglinge in Wirtshäusern abzuhalten beim Glas Wein oder Bier. Das muss doch jedermann einsehen. Es stehe den jungen Leuten ein nettes, freundliches Lokal zu Gebote, zu dem sie jederzeit Zutritt haben, wo sie lesen, schreiben, sich unterhalten können, wo eine passende Bibliothek ihnen zur Verfügung steht, wo auch die Versammlungen abgehalten werden. Nur so dienen die Jünglingsvereine ihrem Zwecke; sonst lieber keine.

Für die älteren Jünglinge und verheirateten Männer sind die Gesellen-, Männer-, Katholikenvereine etc. da. Jeder Seelsorger wird je nach den Verhältnissen solche Vereine in seiner Gemeinde einrichten. Nur sollte man auch da Mass halten. Ganz leicht könnten oft von einem Vereine verschiedene Aufgaben gelöst werden, die jetzt vielen Vereinen zugeteilt sind! Wozu auch diese Zersplitterung?

Die Hauptsache aber im Vereinsleben wird sein, dass jeder Verein tüchtig arbeite, dass er auch die materiellen Interessen der Mitglieder so viel als möglich wahre und pflege, dass ein echt christlicher Geist und treue Erfüllung der religiösen Pflichten darin herrsche. Und darum ist es sehr zu begrüssen, dass manche Vereine jedes Jahr zu gelegener Zeit in einem Saale apologetische Vorträge veranstalten, die gewöhnlich mit Generalkommunion schliessen. Das sollte überall geschehen.

Unter den Vereinen für das weibliche Geschlecht stiften Jungfrauen-Vereine oder Kongregationen, Kranken- oder Armen-Frauenvereine gewiss überaus grossen Nutzen. Kein Verein aber scheint uns so wichtig und segensvoll für unsere Zeit wie der Mütterverein. Auch in den kleinern Gemeinden möchten wir der Gründung eines solchen das Wort reden. Es braucht ja nicht alle Monate eine Versammlung stattzufinden und die Ansprachen dürfen ganz kurz sein. Aber der Nutzen ist unschätzbar gross. So bezeugt die Erfahrung.

Für den Priester ist's eine schwere Aufgabe, die Vereine in richtiger Weise zu leiten. Sie sollen seine Kerntruppen

sein; aber er darf doch nicht in den Vereinen aufgehen. Seine Hauptsorge wird immer bleiben müssen: der Religionsunterricht, die Verkündigung des Wortes Gottes in Predigt und Christenlehre, die Spendung der hl. Sakramente. Ein Pfarrer hat tausendmal mehr erreicht, wenn seine Pfarrkinder fleissig den Gottesdienst besuchen an Sonn- und Feiertagen, als wenn er alle Wochen ein paar Vereinsversammlungen abhält. Die ordentlichen Mittel der Seelsorge sind heute noch die Hauptsache; nur müssen sie so weit möglich den veränderten Zeitverhältnissen sich anpassen und den Zeitirrtümern und den Zeitgebrehen Rechnung tragen. Insbesondere wird der Prediger — das können wir nicht genug wiederholen — immer und immer wieder erinnern müssen an die Gefahren der gemischten Ehen, die Ursachen des Unglaubens, die Pflichten der Eheleute, die Wahlpflichten, die Bedeutung der Presse etc. etc., obgleich ihm solche Predigten die Anerkennung der Welt nicht eintragen. Auch in den Vereinen müssen diese Punkte von Zeit zu Zeit besprochen werden. (Vgl. «Das Vereinsleben. Seine Licht- und Schattenseiten.» Dornsche Buchhandlung, Ravensburg.)

4. Die Privatseelsorge.

Als ich mich in London aufhielt, begleitete ich hin und wieder einen katholischen Priester auf seinen Pastoralgängen. Die Entfernungen sind natürlich sehr gross. Wiederholt musste ich ihn zwei- und dreimal in dasselbe Haus begleiten. Fand er die Frau oder den Mann, die seiner priesterlichen Mahnung oder Belehrung bedurften, das erste Mal nicht zu Hause, so suchte er sie ein zweites und drittes Mal auf. Und so machen es auch die übrigen Priester in den verschiedenen katholischen Pfarreien Londons und anderer englischen Städte. Es gibt Pfarreien, wo jede Familie ein- bis zweimal im Jahre von einem der Seelsorgsgeistlichen besucht wird.

Der Segen dieser Hausbesuche ist überaus gross. Sie sind ja, besonders in Städten, mit grossen Strapazen und vielen Schwierigkeiten verbunden, aber diese lohnen sich reichlich. Selbst der Kirche entfremdete Katholiken fühlen sich geehrt, wenn der Priester zu ihnen kommt. Schon mehr als einmal ist's vorgekommen, dass ein einziger solcher Besuch sie wieder in die Kirche führte. Nie, im Beichtstuhl ausgenommen, bietet sich so gute Gelegenheit, voll Vertraulichkeit mit den Leuten zu verkehren, wie bei den Hausbesuchen. Da hat der Priester Gelegenheit, sich eingehend nach den Verhältnissen der einzelnen Familien und Personen zu erkundigen, liebevolle Aufmunterung oder Mahnung und Warnung eintreten zu lassen; da hat er Gelegenheit, heilsame Ratschlüsse zu erteilen in der Erziehung und Versorgung der Kinder; da kann er auf Vernichtung schlechter Bücher und Abstellung kirchenfeindlicher Zeitungen und Zeitschriften dringen und gute Schriften ins Haus einführen; da kann er Vorurteile gegen Kirche und Priester beseitigen, irrige Anschauungen berichtigen; da bietet sich ihm ein ungeheueres Feld der gesegnetsten Wirksamkeit. Die Welt sucht den Priester nicht mehr auf, ja sie flieht ihn. Da müssen wir die Welt aufsuchen, sie aufsuchen in ihren Marmorpalästen und elenden Strohhütten.

Doch dürfen diese Besuche bei aller Freundlichkeit und

Güte die Klugheit und Priesterwürde nie verleugnen. Man darf nicht einer reichern Familie den Vorzug geben und diese häufiger besuchen als andere; man darf nicht der blossen Unterhaltung wegen hingehen oder zu lange bleiben; man darf nie zu vertraut werden, sonst büsst der Priester seine Achtung ein und schädigt seine Wirksamkeit. Jeder Besuch sei motiviert, und selbst bei bloss geschäftlichen Besuchen lasse man ein gutes Wort fallen. Ueberaus schön ist's, wenn man die Leute dazu bringt, dass sie beim Weggehen den Priester jedesmal um seinen Segen bitten. Das gibt dem Besuche eine eigene, höhere Weihe.

Heutzutage ist's auch notwendig, sich mit all den verschiedenen Einrichtungen für Auswanderer (Raphaelsverein), für Mädchenschutz, den Bahnhofmissionen etc. bekannt zu machen, um den Leuten mit Rat und Tat an die Hand gehen zu können. Die Pfarrgenossen sollen eingeladen werden, sich in allen Lebenslagen an den Priester zu wenden.

Es gibt hundert Gelegenheiten, wo der Priester seine Wirksamkeit entfalten kann; es kommt nur darauf an, die Gelegenheit zu benutzen, ohne jedoch aufdringlich zu sein. Ein freundliches Wort beim Begegnen, eine kleine Aufmerksamkeit, ein Zeichen des Beileids und der Teilnahme, ein geringer Liebesdienst oder eine materielle Gabe bahnen gar oft dem Priester den Weg zum Herzen und gewinnen dasselbe für Gott und seine hl. Kirche. Gottes Geist weht, wo er will. Die Gnade Gottes knüpft sich oft an ganz kleine und unscheinbare Dinge und der liebe Gott segnet jedes Wort und jeden Gang des frommen und seeleneifrigen Priesters. Wie es in Amerika «rollende» und «schwimmende» Kirchen gibt, d. h. Eisenbahnwagen und Schiffe, nur für die Predigt des Evangeliums bestimmt, so muss der Priester auch in Europa immer neue Wege und Mittel aufsuchen, um die Seelen zu retten. Gewiss gibt's noch manch andere, die hier nicht genannt sind. Aber diese Ausführungen möchten eben anregen, damit auch andere in diesen Blättern ihre Erfahrungen niederlegen. Das erste und letzte Mittel, um die moderne Welt zu retten, wird immer bleiben: die eigene Heiligkeit des Priesters. «Illi, qui divinis ministeriis applicantur, perfecti in virtute esse debent», sagt Thomas von Aquin.

Nachschrift. Natürlich wären noch manch' andere Punkte zu besprechen: die Pflege der alten Bruderschaften, die Abhaltung von apologetischen Vorträgen ausserhalb der Kirche wie in England und Amerika, die Teilung grosser Pfarreien und der Bau neuer Kirchen zur Erleichterung des Kirchenbesuches, der liturgisch korrekte und schöne Gottesdienst, die Pflege des deutschen Volksgesanges, speciell auch die zeitweilige Absingung deutscher Lieder während einer Stillmesse, die erhöhte Bedeutung des katholischen Familienlebens und der katholischen Kindererziehung in Ermangelung der religiösen Einwirkung durch die Schule. Aber diese Punkte erfordern wieder besondere Aufsätze. *D. Verf.*

Mr. Ferdinand Brunetière.

La conversion du célèbre académicien, prévue depuis quelques années, comme le terme logique d'une évolution singulièrement intéressante, fut un des grands événements de l'année dernière. La *Kirchen-Zeitung* l'a enregistré en lui donnant toute sa haute signification. L'intérêt qui

s'attache aux grandes causes et aux hommes célèbres ne pourra que s'accroître d'une connaissance plus exacte de la vie et de l'œuvre de l'éminent critique, de ses idées et des causes extérieures de son retour à la foi.

M. Brunetière, né à Toulon en 1849, fit ses études au Lycée Louis le Grand à Paris. Chose curieuse, ce célèbre professeur, cet illustre académicien, ce directeur de la *Revue des Deux Mondes* n'est que simple bachelier et n'est jamais monté plus haut sur l'échelle des grades académiques. Ses débuts furent humbles et pénibles: répétiteur à l'institution Lelarge, il écrit quelques articles dans la *Revue bleue*; en 1875, Buloz, directeur de la *Revue des deux Mondes*, le choisit pour son secrétaire et l'attache pour toujours à son œuvre. Bientôt, son travail opiniâtre, ses connaissances presque universelles, les hautes qualités de son esprit lui acquièrent une compétence reconnue de tous et une notoriété toujours croissante. En 1886, il apparaît dans la chaire de Littérature française à l'École normale supérieure. En 1893, il inaugure ce fameux cours sur Bossuet, qui attir le tout Paris intellectuel à son auditoire. La même année, il entre à l'Académie française. A partir de 1895 surtout, on remarque un changement dans les idées de Brunetière, changement qui ne fit que s'accroître dans la suite. C'est l'année de la première visite du nouvel académicien à Rome, où il fut reçu avec beaucoup de déférence par Léon XIII. Les impressions de cette importante entrevue, sont consignées dans une brochure intitulée: *Après une visite au Vatican*, brochure qui, par les sentiments de respectueuse admiration pour l'auguste Pontife et la religion catholique, déchaîna une violente tempête chez les libres-penseurs. On se demanda avec intérêt différent chez les croyants et chez les incroyants si Mr. Brunetière, nouveau Saul, avait trouvé son chemin de Damas. La scission ne fit que s'accroître entre le Directeur de l'ancienne revue rationaliste et le camp des la libre-pensée; elle atteignit jusqu'au scandale le jour où, dans *Science et Religion*, le mordant critique, avec une exagération peut-être voulue, se faisait un malin plaisir d'humilier la suffisance et l'orgueil des savants et proclamait bruyamment la faillite de la science. L'émoi fut grand dans le camp des naturalistes positivistes et M. Berthelot, le ministre-chimiste, répondit aux provocations de M. Brunetière par un discours prononcé au fameux banquet de St. Mandé: ce dont Brunetière plaisantait en disant: «Je ne connais que deux hommes dans l'histoire, contre lesquels on ait organisé une campagne de banquets: Louis-Philippe et moi.» Cependant pour dégager la religion de toute compromission avec certaines affirmations hasardeuses de ce défenseur inopiné, Mgr. d'Hulst jugea à propos d'intervenir dans le débat pour mettre dans leur vraie lumière les relations entre la science et la foi. Depuis chaque année nous apporte une conférence à sensation du célèbre académicien. Besançon paraît être privilégié et c'est de la vieille cité espagnole que le conférencier lance à toute la France ses idées fécondes. En 1896, c'est la *Renaissance de l'Idéalisme*; en 1897, au Congrès de la Jeunesse catholique: le *Besoin de croire*; en 1900, *Ce que l'on apprend à l'École de Bossuet*. Un mois auparavant, en présence d'un illustre auditoire de cardinaux, de prélats et de tout ce que la société romaine compte de plus distingué, il avait parlé de la *Modernité de Bossuet ou de l'Union des Eglises*. — Ces articles et conférences ne sont, il est vrai, que la plus

petite partie de l'œuvre de Brunetière. Toutefois, il n'est pas téméraire d'y voir, au point de vue psychologique et religieux, les documents les plus intéressants de toutes ses études, parce qu'il mettent en plein jour le travail d'une âme à la recherche de la vérité.

* * *

Le chemin était long, qui devait amener ce libre-penseur à la foi catholique; son point de départ se trouvait dans les doctrines du positivisme et du rationalisme le plus avancé. «Tous les hommes qui approchent aujourd'hui de la cinquantaine ou qui ne la dépassent que de quelques années, écrit Brunetière lui-même, ont été nourris de Taine et de Renan; nous les avons «par cœur» et le progrès de notre esprit n'a consisté qu'à nous libérer d'eux.» Le nom de ces deux maîtres, du dernier surtout, en disent long, sur l'état des croyances de Brunetière en fait de christianisme. Disciple d'Auguste Comte, il adoptait toutes les doctrines du positivisme et rejetait toute métaphysique comme une chimère. Sans nier peut-être expressément l'existence de Dieu, ni l'immortalité de l'âme, il n'avait pour réponse à ces importantes questions qu'un triste: «Nous ne savons pas», et dans une étude sur la *Philosophie de Schopenhauer* il écrivait: «Dieu est bien loin et l'immortalité de l'âme se sent ou ne se sent pas, mais ne se démontre pas.»

Après Taine et Renan, personne peut-être ne lui a plus appris que Darwin. A son école, il est devenu un évolutionniste convaincu. Personne n'ignore les aperçus nouveaux et ingénieux qu'il a tirés de ce système. Le premier, il fit l'application des théories de l'évolution aux genres littéraires, méthode qui a renouvelé l'histoire de la littérature française; l'éminent critique a laissé sur ce sujet des œuvres qui font autorité. — Citons encore Schopenhauer parmi les auteurs préférés de cet esprit original, et l'on aura mesuré la distance qui séparait les idées de Brunetière de la foi chrétienne.

(A suivre.)

F.

Schweizer Pilgerfahrt nach Rom.

Diese Jubiläumswallfahrt verspricht zahlreich zu werden. Bis zum 20. August haben sich etwa 1000 Pilger zur Teilnahme angemeldet. Nächste Woche wird das von Mgr. Marty, päpstlicher Gardekaplan in Rom, ausgearbeitete Pilgerbüchlein in den Druck gehen und dann unverzüglich samt Billeten, Ausweisen und Gutscheinheften den Einzelnen zugestellt werden. Am Pilgerzug wird sich auch eine grössere Abordnung des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner beteiligen. An den nächste Woche im Anschluss an den internationalen Pilgerzug der studierenden kath. Jugend in Rom stattfindenden Studentenkongress wurde eine Delegation abgeordnet.

Vorbereitung auf die Romfahrt.

A. De Waals «Rompilger» erscheint eben bei Herder in Freiburg in sechster, verbesserter und erweiterter Auflage. 12^o. XIV u. 378 Seiten, geb. in biegsamen Leinwanddeckel 4 Mk. 60 in der Ausstattung der modernen Reisehandbücher, mit Titelbild, 96 Abbildungen im Text, einer Eisenbahnkarte von Italien und einem Plane der Stadt Rom. — Das Buch

ist ein sehr fleissig und mit grosser Sachkenntnis gearbeiteter «Führer» durch Rom. Es ist vor allem ein sinniger Begleiter beim Besuche der Heiligtümer; es liegt daher eine gewisse Weihe über dem Ganzen, ohne dass dabei die religiösen Anregungen irgendwie aufdringlich würden. Man vergleiche z. B. die kurze, originelle Exhorte, welche sich an die Erinnerungen aus dem Leben und dem Martyrium des hl. Laurentius anschliessen, bevor der Verfasser zur eigentlichen Beschreibung von S. Lorenzo übergeht. De Waals Romführer ist aber auch ein sehr zuverlässiger Interpret Roms in kirchengeschichtlicher, archäologischer und ästhetischer Hinsicht. Es finden sich nach dieser Seite hin sehr wertvolle Gaben im Buche. Nicht nur den grossen Basiliken, über die selbstverständlich nur das Wissenswerteste zusammengetragen ist, sondern auch einer grossen Reihe mittlerer und kleinerer Heiligtümer von grossem kirchengeschichtlichen und künstlerischen Interesse schenkt der Verfasser eine liebevolle Aufmerksamkeit und bringt aus dem reichen Schatze seines Wissens gar manche wertvolle Ergänzung, die man selbst in grossen Reisehandbüchern vermisst hat. Wir erinnern z. B. an die Beschreibung einzelner altchristlicher Basiliken, Pudentiana, Santa Cecilia, San Clemente, S. Maria in Trastevere, und an die ziemlich ausführliche Besprechung der nachkonstantinischen Kirchen. Auch die Behandlung des heidnischen Roms (S. 106—153) ist eine sehr solide, die neuesten Forschungsergebnisse kurz berücksichtigende Arbeit. Dass den Katakomben eine besonders liebevolle und eingehende Aufmerksamkeit gewidmet wurde, versteht sich bei De Waal von selbst. Wir rechnen es dem Verfasser zum Verdienste an, dass er aus dem Ueberreichtum der Sammlungen und Museen einzelne hervorragende Objekte scharf hervorhebt. Er leistet damit manchem Rombesucher, der in kurzer Zeit nicht eine unvernünftige Hetzjagd, sondern bleibenden, bildenden Gewinn sucht, recht gute Dienste. Neben dem ins Detail orientierenden Reisehandbuch würde De Waals «Rompilger» in mancher Sammlung recht praktisch das «non multa, sed multum» zur Geltung bringen! De Waals «Pilger» ist kein Buch, mit dem man sich selbständig in Rom zurechtfindet und praktische Methoden für die so überaus bildenden Streifzüge kreuz und quer durch die hl. Stadt sich zusammenstellt. Dafür würden wir gebildeten Reisenden unbedingt Gsell-Fels: Italien in 60 Tagen (Rom im II. Teil des Buches) empfehlen; für längern Aufenthalt in Rom oder gründliche Repetition zu Hause das treffliche grosse Reisehandbuch von Gsell-Fels: Rom und die Campagna. Durchschnittlich wenigstens wird auch der gebildete Katholik hier nicht abgestossen, da und dort sogar warm angeregt. Für kurze, unmittelbare Vorbereitung — von der entferntern sprechen wir hier nicht — würden wir die Durchnahme Roms nach dem kleinern Gsell-Fels und De Waal empfehlen mit Ergänzungen aus der immer zu tieferer Auffassung anregenden Roma von P. Kuhn — für eine nachfolgende Repetition nach der Rückkunft das grössere Werk von Gsell-Fels: Rom und die Campagna, das auch Orientierungs- und Ausgangspunkte für weitere Romstudien bietet. Bei Pilgerfahrten, in denen die Besuche der Kirchen etc. gemeinschaftlich geschehen, ist auch De Waal allein ein ganz treffliches Hilfsmittel. Die Illustrationen des Buches sind durchschnittlich schön, einige vorzüglich; zudem wählen sie mitunter einzelne sonst weniger bekannte Vorwürfe und Ansichten. A. M.

Firmung in Luzern.

Montag den 17. September wird der hochwürdigste Bischof von Basel-Lugano in Luzern das hl. Sakrament der Firmung spenden. Die Feierlichkeiten finden in der Hofkirche um 9 Uhr statt. Die Firmlinge müssen um 9 Uhr in der Hofkirche sein. Gefirmt werden nur solche, die schon einmal die hl. Kommunion empfangen haben und ein Admissionszeugnis zur hl. Firmung von ihrem Ortspfarrer mitbringen.

Es ist noch zu bemerken, dass nur römisch-katholische Paten dürfen gewählt werden. Alle Firmlinge müssen dem hl. Schlusssegen beiwohnen.

Exercitien.

In Maria Bildstein Benken, St. Gallen, finden vom 10. September abends bis 14. September morgens «Eucharistische Exercitien» unter Leitung eines Eucharistinerpriesters statt. Der erste Versuch dieser Art vor drei Jahren unter Leitung des HH. Pater Furger hat die Teilnehmer sehr befriedigt, und es dürfte sich ein solcher zur Abwechslung manch einem der hochw. Herren empfehlen. Anmeldungen nimmt der Wallfahrtspriester entgegen.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Um einen einheitlichen Gang in Erteilung des Religionsunterrichtes an der Realabteilung der Luzerner Kanttonsschule zu ermöglichen, wurde eine eigene Religionsprofessur geschaffen und der Hochw. Herr Professor Xaver Herzog, bisher Gymnasialprofessor an diese Stelle berufen.

Obwalden. Am Feste Mariä Himmelfahrt wurde durch den hochw. bischöfl. Kommissar Omlin auf Alp Melchsee in der Pfarrei Kerns die schöne neue Kapelle eingeweiht, welche an die Stelle des alten unansehnlichen Kirchleins tretend, sowohl die von Aa bis nach Tannen zerstreuten Aelpler als auch die zahlreichen Kurgäste von Frutt beim sonn- und festtäglichen Gottesdienste aufzunehmen vermag.

Aargau. Die Kirchengemeinde von Muri wählte letzten Sonntag einstimmig Hochw. Hrn. Josef Koller von Oberwil, derzeit Pfarrer in Mellingen zu ihrem Seelsorger. Mit Gottes Segen!

Lugano. Letzten Sonntag wurde in der Gemeindeversammlung abgestimmt über den Beschluss des Gemeinderates, die Loreto-Kirche an eine öffentliche Steigerung zu bringen. Von 1300 Stimmfähigen nahmen 727 an der Versammlung teil; unter diesen stimmten 448 dem Gemeinderatsbeschlusse zu, 271 waren für Verwerfung, 8 Stimmzettel waren leer oder ungültig. Damit ist die Sache indessen noch nicht zu Gunsten des Verkaufes entschieden; denn nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes bedarf es für eine Veräusserung einer Zweidrittelmajorität Da die radikale Mehrheit diesen Grundsatz für Gemeinden die einen Generalrat haben, wie Lugano, nicht gelten lassen will, wird es zum Prozesse kommen. Aus der Abstimmung geht jedenfalls hervor, dass auch ein beträchtlicher Teil der liberalen Einwohnerschaft von Lugano mit dem Vorgehen des Gemeinderates nicht einverstanden ist, sonst hätte dieser bei den bestehenden Parteiverhältnissen leicht 650 Stimmen für Annahme finden müssen. Traurig ist es, dass der Fortbestand geweihter katholischer Gotteshäuser überhaupt von der Entscheidung eines Gemeinderates oder einer Volksabstimmung abhängig gemacht wird.

Kapuzinerorden. Das letzte Woche in Luzern versammelte Provinzial-Kapitel hat folgende Wahlen getroffen: *Provinzial:* R. P. Casimir von Andermatt; *Definitoren:* PP. Justinian von Rheineck, Theodosius von Luthern, Petrus Canisius von Schenkon und Marcellus von Orsières; *Custodes generales:* PP. Theodosius von Luthern und Philibert von Galgenen. Die Vorstände der einzelnen Klöster und Hospize wurden folgendermassen bestellt: *Luzern:* Guardian: P. Willibald; Vikar: P. Petrus Canisius; *Altdorf:* G.: P. Simon, V.: P. Robert; *Stans:* G.: P. Alexander, V.: P. Fridolin; *Schwyz:* G.: P. Angelus, V.: P. Thomas; *Zug:* G.: P. Ferdinand, V.: P. Gabriel; *Sursee:* G.: P. Matern, V.: P. Edmund; *Sarnen:* G.: P. Hieronymus, V.: P. Roger; *Schüpfheim:* G.: P. Dagobert, V.: P. Ruppert; *Andermatt:* Superior: P. Alban; *Rigi-Klösterli:* Superior: P. Anicet; *Realp:* Superior: P. Burkard; *Appenzell:* G.: P. Theodos, V.: P. Valentin; *Rapperswil:* G.: P. Kilian, V.: P. Verecund; *Mels:* G.: P. Adelicus, V.: P. Damasus; *Wyl:* G.: P. Didacus, V.: P. Vincens; *Näfels:* G.: P. Fortunat, V.: P. Ubald; *Zizers:* Superior: P. Aquilin; *Untervaz:* Superior: P. Felician; *Mastrilserberg:* Superior: P. Eberhard; *Seewis:* Superior: P. Crispin; *Solothurn:* G.: P. Justinian, V.: P. Philibert; *Freiburg:* G.: P. Eduard, V.: P. Laurenz; *Ollen:* G.: P. Michael Aug., V.: P. Viktor; *Bulle:* G.: P. Hipolit, V.: P. Marcell; *Dornach:* G.: P. Mathias, V.: P. Aegidi; *Sitten:* G.: P. German, V.: P. Sebastian; *St. Moriz:* G.: P. Marcellin, V.: P. Romuald; *Landeron:* Superior: P. Ciprian; *Romont:* P. Adolf.

Schweizerische Ehegesetzgebung. Auch von protestantischer Seite ruft man einer Revision derselben. In der letzten Montag und Dienstag in Glarus versammelten schweizerischen reformierten Prediger-gesellschaft stellte Pfarrer Kind von Schwanden eine Reihe diesbezüglicher Thesen auf. Nach dem „Volksrecht“ will derselbe dem Mann die Ehe nur nach dem zurückgelegten 20., der Frau nach dem erfüllten 18. Altersjahr gestatten u. s. w. Er will verwitweten oder geschiedenen Personen, die entweder ihre Kinder oder sich selbst samt ihren Kindern dauernd und vollständig von der Gemeinde oder vom Staate unterhalten lassen, die Ehe so lange nicht gestatten, als dieser Zustand infolge ihrer eigenen Schuld fort dauert. Er will die Ehescheidung nur gestatten auf Grund eines schweren Verschuldens des einen Ehegatten, das den Inhalt der Ehe unwiderbringlich zerstört und sich in einem bestimmten Tatbestand formulieren lässt. Er will die bloss zeitweilige Trennung (Scheidung von Tisch und Bett) auf alle Fälle von Scheidungsklagen anwendbar erklären, auch dann, wenn die beiden Gatten die Scheidung begehren, und den Richter verpflichtet, in näher zu bestimmenden Fällen nur auf zeitweilige Trennung zu erkennen. Er will es dem Richter freistellen, wenn die Wiedervereinigung noch nicht stattgefunden, nochmals auf zeitweilige Trennung zu erkennen. Er will die 300tägige Wartefrist für geschiedene Frauen aus keinem Grunde verkürzt und die Wiederverhehlung eines wegen Ehebruch geschiedenen Gatten mit seinem Mitschuldigen ganz untersagt wissen.

Die gemachten Vorschläge sind in der Mehrzahl sehr aner kennenswert; wir werden auf dieselben zurückkommen.

Rom. In einem an den Kardinalvikar Respighi gerichteten Schreiben, das wir hoffen, in extenso mitteilen zu können, beklagt der hl. Vater die gewaltige Propaganda der verschiedenen auf dem Boden des Protes'antismus stehenden Sekten in Italien und speciell in Rom, macht aufmerksam, wie man durch verschiedene Institutionen mit humanitärem und pädagogischem Charakter dem Irrtum Eingang zu verschaffen sucht. Er empfiehlt diesen Bestrebungen gegenüber den in Rom begründeten Verein zur Erhaltung des Glaubens.

Das ist eine der grossen Sünden des modernen Italiens und zwar vorzüglich während der Regierung Humberts I., dass diese Angriffe auf den katholischen Glauben des Volkes vielfache Förderung erfahren.

Deutschland. Am 6. August wurde von der Benediktinerabtei Scheyern aus das in der Nähe von Oberammergau

gelegene seit der Revolution 1803 verlassene Kloster Ettal zu neuem Leben erweckt. Die erste klösterliche Niederlassung in Ettal fällt ins 9. Jahrhundert, doch hatte sie keinen Bestand. Als eigentlicher Begründer des Gotteshauses ist König Ludwig der Baier zu betrachten, der dasselbe auch mit grossen Gütern und dem aus Italien herübergebrachten Standbild der Muttergottes ausstattete, welches in den folgenden Jahrhunderten so viele Pilger nach Ettal zog. Die in Form einer Rotunde gebaute Kirche, 1370 erstmals eingeweiht, erlitt im Laufe der Zeiten mehrere durchgreifende Veränderungen, so 1671 und um die Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Vereinsnachrichten.

Baden im Aargau beherbergte vom 27. bis 29. August die Generalversammlung des Schweizerischen Studentenvereins. Dieselbe verlief in glanzvoller Weise. Auf dem Friedhofe sprach Hr. Stadtpfarrer Wyss ein vorzügliches Wort über die tiefere Erfassung der Vereinsdevise Tugend, Wissenschaft und Freundschaft im Geisteslichtglanze des Friedhofes. In der Vormittagssitzung des 28. wurde als wissenschaftliche These die Zulässigkeit der Todesstrafe erörtert. Das neue Centralkomitee wurde bestellt aus den Studierenden Joos, cand. jur., von Basel als Präsident, Grand, jur., Freiburg, Purtscher, theol., Pfaffnau, Müller, med., Altorf und Burgener, med., Visp.

In **Thalweil** versammelten sich am 26. August die Delegierten der katholischen Krankenkassen der Schweiz. An derselben wurden einige Aenderungen an den Statuten beantragt, besonders behufs Erleichterung des Eintritts und Regelung der Freizügigkeit und des Rechnungswesens. Dann wurde, grösstenteils im Anschluss an die von Dr. Beck in Luzern ausgesprochenen Grundsätze, immerhin mit einigen nicht unwichtigen Abänderungen, von Redaktor Hagen ein Programm für eine neue Gestaltung des eidgenössischen Versicherungswesens der Versammlung vorgetragen.

Verein der P. A.

Freitag den 7. September 1900, morgens 8 Uhr, im Anschluss an die Priesterexercitien, Versammlung des Vereins der Priester der Anbetung im Priesterseminar in Luzern. Anbetungsstunde, eucharistische Vorträge, Segensandacht. Die Mitglieder des Vereins, sowie alle andern hochwürdigen Herren sind zu dieser Versammlung eingeladen.

Solothurn, den 25. August 1900.

G. Gisiger, Pfarrer, Diöces.-Direktor.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für den Peterspfennig: Romoos 14,50, St. Ursanne 20, Hitzkirch 100, Liesberg 14.
 2. Für das Priester-Seminar: Spreitenbach 16,30, St. Pantalcon 4.
 3. Für das heilige Land: Spreitenbach 16,20.
 4. Für den Kirchenbau in Burgdorf: Romanshorn 50.
- Gilt als Quittung.

Solothurn, den 28. August 1900. Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1900:

	Uebertrag laut Nr. 35:	Fr. 29,179.67
Kt. St. Gallen: Rapperswil	„	250.—
Kt. Luzern: Von einem Geistlichen «zur Bekehrung der Sündner	„	100.—
Hitzkirch	„	600.—
Kt. Solothurn: Mümliswil	„	45.—
		Fr. 30,174.67

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1900

	Uebertrag laut Nr. 29:	Fr. 52,040.—
Vergabung von «Ungenannt» durch Tit. Pfarramt Ruswil	„	1,000.—
		Fr. 53,040.—

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " 12 " | Einzelne " " " " 20 "
 * Beziehungweise 28 mal. * Beziehungweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
 Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

KIRCHENBLUMEN

(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in solider, geschmackvoller Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von der
BLUMENFABRIK BÄTTIG, SEMPACH.
 Ausgezeichnete Referenzen stehen zu Diensten. [11]

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte. [5]

Feinste und beste schwarze

[26] **Tuche** billigst bei
Henri Halter, Luzern
 vormals Göldlin & Peyer.

Kirchenblumen

Altarbouquets und Guirlanden,
 nach Angabe, in feiner und billiger Ausführung empfiehlt
Th. Vogt, Blumenfabrik,
 Baden (Schweiz).
 NB. Viele Anerkennungs schreiben der hochw. Geistlichkeit. [17]
 Kostenvoranschläge für jede Ausführung sofort nach Wunsch.

Brillen, Feldstecher
 Barometer, Thermometer
 empfiehlt [30]

W. Ecker, Optiker,
 Kapellplatz, Luzern — Telephon.

Gebr. Hug & Cie., Luzern.

Grösstes Lager klassischer und moderner Musik,
 sowie empfehlenswerter Kirchenmusikalien.
Reichhaltige Einsichtsendungen stehen gerne zu Diensten.
Pianos und Harmoniums in vorzüglicher Auswahl.
 Allein-Vertretung der anerkannt besten schweizerischen und ausländischen Firmen.
 Reparaturen, Stimmungen und Polituren durch eigene Angestellte prompt und billig.
 Für die Herren Geistlichen und für Institute Vorzugspreise.

Die Möbel- und Parkettfabrik von Rob. Zemp

in Emmenbrücke bei Luzern

empfeilt sich hiemit höflich für sämtliche Kirchenarbeiten, als: Kirchen-, Beicht- und Chorstühle, Chortabourets, Messbuchgestelle. Ferner für Privatarbeiten als: Betstühle, sämtliche Kasten-, Polster- und Luxusmöbel, wovon grosser Vorrat in allen Preislagen. [9]
 Bestellungen können bei der Fabrik in Emmenbrücke oder im Möbelmagazin Hirschengraben 39 und 41, Luzern, gemacht werden.

Kirchen- und Kapellenfenster jeder Art
 liefert zu coulantesten Preisen die [8]
Centralschweizerische Glasmalerei-Anstalt
 Inselstrasse 8 - Luzern - beim Bahnhof

Damaste zu
 Pelüsche *Kirchenzwecken*
 Satins bei [27]
Henri Halter, Luzern

GROS DÉTAIL
KAFFEE

34 Sorten:
 Santos, Salvador, Liberia Caracas, Nicaragua, Maracaibo, La Guayra, Malabar, Java, Porto Rico, Ceylon, Mocca, Menado, Bourbon etc. etc.
 in feinsten Auswahl. [10]
 Verlangen Sie PREISCOURANT!
 Beste Bezugsquelle [11]
LAUBER & BÜHLER
 Schwanenpl. LUZERN Löwenstr. 8

M. Imgrüth, Schuhhandlung
 Weggisgasse — Luzern
 empfiehlt sich dem tit. Klerus für Lieferung von Prima [24]
 Schuhwerk. [25]
 Auswahlendungen bereitwilligst.

Kirchenleinen
 Kirchenpique
 Kirchenteppiche
 in grosser Auswahl [25]
Henri Halter, Luzern.

Kathol. Knabenpensionat & Lehrerseminar bei St. Michael in Zug

Unter der h. Protektion Sr. Gnaden des hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano. Geleitet von Weltgeistlichen. Realschule, Gymnasium, Lehrerseminar, französ.-ital. Vorkurs. Deutscher Vorkurs für solche, welche die Primarschule noch nicht vollendet haben oder für Besuch der höhern Abteilungen noch zu schwach sind. Landwirtsch. Kurs. Herrliche, gesunde Lage. Eintritt der neuen Zöglinge den 3. Oktober. Prospekte gratis. Die Direktion.

LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 -: **DANNER & RENGGLI** :- (Sälimate) [13]
 empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse.

Töchter-Pensionat Maria Opferung

Zug

Dreikursige Realschule, französ.-italien. Vorkurs. Herrliche, gesunde Lage, vorzügliche Einrichtungen. Eintritt den 2. Oktober. Nähere Auskunft erteilt Die Direktion.

Reisebücher und Führer nach ROM Oberammergau Paris

sind zu beziehen durch **Räber & Cie.,** Buchhandlung, Luzern.

Ein älterer Geistlicher

wäre geneigt, irgendwo an Sonn- und Feiertagen den Frühgottesdienst zu halten gegen eine Entschädigung von nur Logis und Holz. Wer? sagt die Exp. dieses Blattes.

Wo eine schöne mit 5 Registern versehene
Hausorgel,

sehr geeignet für eine Missionsstation an Stelle eines Harmoniums, sehr billig, und ein noch gut erhaltener gotischer Tabernakel für eine Missionsstation gratis zu haben ist, sagt die Exp. dieses Blattes.

Ewig-Licht Patent Guillon

ist bei richtigem Oele das beste u. vorteilhafteste. Beides liefert
Anton Achermann,
 Stiftsackristan, Luzern. [4]

Prachtvolles silberweiss. Britannia Tafelbesteck.

1 Silberweiss. massiv. Vorlegelöffel
 6 " " " Esslöffel
 6 " " " Kaffeelöffel
 6 " " " Gabeln [36]
 6 echte Solinger Tafelmesser
 6 Dessert-Messer mit weissem Heft
 31 Stück nur Fr. 5. 95.

Garantie: wenn nicht passend Zurücknahme.

J. Winiger, Warenhaus, Boswil.

Bei Meyer-Häfliger, Ruswil, Kt. Luzern, ist erschienen und zu beziehen:
Lourdes-Pilgerbuch 390 S. à Fr. 1.20—3.20 je nach Einband.
 Lourdes-Pilgern zu empfehlen.
St. Anna, die Zuflucht aller, die sie anrufen. 3. Aufl. 16—2000. 420 Seiten, von *J. B. Zürcher*, à Fr. 1. 40—3. 20.
Das goldene Jahr, schön geb. Fr. 1.
 Fünffache Skapuliere, Dutzend Fr. 2.75.
 Einfache Skapuliere, Dutzend 75 Ct.
Rosenkränze in schöner grosser Auswahl. Bitte darin Auswahlendung zu verlangen. Bestens empfiehlt sich [60]
A. Meyer-Häfliger.

Der Kreuzweg, in reichen und sorgfältig durchgeführte, 1 m 18 cm hoch und 87 cm breit. Einzelne Bilder werden zur Einsicht gesandt. [101]
Jos. Balmer, Kunstmaler, Luzern.

Seset Raucher Seset.

Mit Garantie Zurücknahme versende
 200 Vevey Courts Fr. 1. 85
 200 Rio Grande, 10-er Päckli " 2. 45
 200 Mississippi " 2. 70
 200 Bresil-Schenk " 3. —
 200 Flora Habana " 3. 10
 200 Alpenrosen, hochfein " 3. 45
 125 ech te Brissago " 3. 10
 100 Deutsch. Cig., klein aber fein " 1. 80
 100 Regalo, 5-er " 2. 30
 100 konische Havanna, fein " 2. 45
 100 Edelweiss-Herzog, 7-er " 2. 95
 100 Palma Havanna " 3. 50
 50 Sumatra, 12-er " 2. 45
 [35] **J. Winiger, Fabriklager, Boswil.**

Gebetbücher

in schönster Auswahl liefert

Räber & Cie.
 Luzern.

Couvert mit Firma liefert
Räber & Cie., Luzern.

Schönste Zimmerzierde für geistl. Wohnungen.
Kruzifixe und Statuen,
 Herz Jesu und Herz Mariä, Jesuskind und l. Frau von Lourdes, Gute Hirt, St. Joseph, St. Antonius,
 u. s. w., u. s. w.
in weiss und farbig.
Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.